

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift:
Tageblatt Riesa
Januar 1287
Postfach Nr. 53

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrats
zu Großenhain behördlich bestimmte Blatt und enthält amtliche Bekanntmachungen des Finanzamtes Riesa
und des Hauptzollamtes Meißen

Poststelletonne:
Dresden 1590
Großenhain
Riesa Nr. 53

Nr. 215

Donnerstag, 14. September 1939, abends

92. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 18 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, bei Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark, ohne Aufschlag, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Aufschlag), bei Abholung in der Geschäftsstelle Wochenkarte (8 aufeinanderfolgende Nr.) 55 Pfg. Einzelnummer 15 Pfg. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gelegte 15 mm breite mm-Zeile oder deren Raum 9 Pfg., die 20 mm breite, 8 gespalteine mm-Zeile im Textteil 25 Pfg. (Grundpreis: Breit 3 mm hoch). Bissengebühr 27 Pfg., tabellarischer Satz 60%, Aufschlag. Bei fernmündlicher Anzeigentellung oder fernmündlicher Änderung eingeladener Anzeigenter oder Probeablage hält der Verlag die Inanspruchnahme aus Mängeln nicht druckschulicher Art aus. Bei Konkurs oder Zwangsvorleistung wird etwa schon bewilligter Nachlass hinsichtl. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand ist Riesa. Höhere Gewalt, Betriebsänderungen usw. entbinden den Verlag von allen eingegangenen Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Riesa, Goethestraße 50.

England vergewaltigt die neutralen Staaten London eröffnet die Hunger-Blödade gegen die Frauen und Kinder Europas Scharfe Gegenmaßnahmen Deutschlands

H Berlin. In Deutschland ist jetzt die von der britischen Regierung verlündete Liste der Güter bekanntgeworden, die England als Konterbande behandeln will, d. h. also die Liste der Güter, die England sich anmaht, durch seine Kriegsschiffe als Seebeute überall aufzutragen zu lassen. Jedes Schiff einer fremden Nation, das solche Güter an Bord hat, wird in Zukunft von britischen Schiffen versteckt oder geraubt werden. Die Aufzählung der Güter selbst ist so umfassend, daß es sich um ein Dokument skrupelloser Rechtsverletzung und echt britischen Jynismus handelt. Es stellt gleichzeitig einen Beweis rücksichtsloser Grausamkeit englischer Kriegsführung dar, die sich den von zwei britischen Agenten des Secret Service angestifteten schrecklichen Mordeaten in Bromberg würdig an die Seite stellt.

Aur Erklärung der nachstehend veröffentlichten Liste diene folgendes:

Nach allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen gelten im Seefried nur Güter und Gegenstände, die unmittelbar der Rüstung der kriegsführenden Streitkräfte dienen. Am übrigen fallen andere Waren hierunter insoweit, als sie erwiesenermaßen für den Gebrauch der feindlichen Armee bestimmt sind.

Ein Blick in die englische Liste zeigt, daß sich England in seiner Seekriegsführung über alle diese völkerrechtlichen Schranken hinwegsetzt und unmehr gewußt ist, zu den Methoden der reinen Seeräuber zurückzufallen. Die Liste enthält eine große Anzahl von Gegenständen, die England zur Seebeute machen will, die für den Gebrauch der Zivilbevölkerung bestimmt sind. So sollen z. B. alle Arten von Nahrungs- und Futtermitteln, alle Bekleidungsartikel sowie alle zu ihrer Erzeugung und Herstellung dienenden Gegenstände Konterbande sein. Von irgendeiner Beschränkung ist in keiner Weise die Rede.

D. h. also, England verkündet hiermit in aller Form die Hungerblödade gegen die Frauen und Kinder aller europäischen Länder.

Es macht sich das Recht an, die Nahrungs- und Futtermittel, die Europa nicht genügend zum Unterhalt und Ernährung seiner Bevölkerung und zur Fütterung seines Viehbestandes produzierten kann und bisher von Übersee importieren mußte, zu kontrollieren und zu beschlagnahmen, d. h. also, England will in Zukunft Ländern wie Italien, Spanien, Jugoslawien, Griechenland, Holland, den nordosteuropäischen Staaten, den baltischen Staaten usw. difizieren, was sie essen dürfen und was nicht, welche Fleider sie tragen dürfen und welche nicht, welches Vieh sie sich halten dürfen usw.

Da aber von solchen Maßnahmen in erster Linie die Frauen, Mütter, Kinder und Greise betroffen werden, so bedeuten die angekündigten britischen Maßnahmen, einen Kampf ohne Erbarmen für die Unternahrung und das Überleben der heranwachsenden Jugend, sowie für das baldige Absterben aller alten Leute.

Die englische Regierung, die in ehrlicher Hinsicht sich sonst bei jeder Gelegenheit den Anschein zu geben versucht, als ob sie an einer möglichst humanen Kriegsführung zeige, sei, zeigt hier ihr wahres Gesicht, denn sie trifft mir die Entscheidung nur die Schwachen.

Die Widerstandskraft des kämpfenden deutschen Volkes wird hierdurch in keiner Weise betroffen. Deutschland, das im Weltkrieg 4½ Jahre unter wesentlich ungünstigeren Umständen kämpfte und dann unter einer anderen Regierung trotzdem den Weltkrieg gewonnen hatte, steht heute mit ganz anderen Kräften und Möglichkeiten in diesem Krieg, als 1914. Es steht ihm vor allem nach der Niederschlagung Polens der gefaßte Osten nicht als Feind gegenüber, sondern als Freund und Verbündeter zur Seite. Was die deutsche Widerstandskraft anbetrifft, so wird also die englische Maßnahme im wahrsten Sinne des Wortes ein Schlag ins Wasser sein. Anders liegt es mit dem Handel der neutralen Länder.

Der legale Handel wird durch das englische Verbot nun mehr vernichtet. Wenn wir uns der Gewaltmethoden, erinnern, deren sich England — über den Wortlaut solcher Verordnungen hinaus — im Weltkrieg bediente, so besteht bei uns kein Zweifel, daß das wirtschaftliche Leben der Neutralen durch diese englischen Seeräubermethoden allmählich erdrückt werden wird. Es bleibt die Frage offen, ob die Großmächte und sonstigen neutralen Staaten und die britischen Universaltheiten auf die Dauer gefallen lassen.

Was Deutschland anbetrifft, so nimmt es den Kampf auf. Bischof hat die Reichsregierung durch ihre Preisordnung sich in der Seekriegsführung streng an die geltenden Rechtsregeln gehalten. Dieser Zustand ist nun durch den englischen Völkerrechtsbruch hinfällig. Die Reichsregierung ist gezwungen, Gleicher mit Gleichen zu vergelten und hat daher ihre bisherige Preisordnung entsprechend geändert.

Die nun auch von diesen deutschen Gegenmaßnahmen betroffenen neutralen Länder aber wissen eindeutig, wer für die alleinige Verantwortung trägt: England.

Gesetz zur Aenderung der Preisordnung

Die Reichsregierung hat in dem Bestreben, den freien Seehandel soweit irgend angängig zu schonen, in der Deutschen Preisordnung vom 28. August nur diejenigen für das feindliche Gebiet oder für die feindliche Streitmacht bestimmten Gegenstände und Stoffe zum unbedingten Bannquell erklärt, die unmittelbar der Land-, See- oder Luftfahrt dienen. Nachdem die britische Regierung jedoch eine Liste des unbedingten Bannquells aufgestellt hat, die weit über diesen Rahmen hinausgeht, sieht sich die

Reichsregierung gezwungen, den Kreis des unbedingten Bannquells ebenfalls zu erweitern.

Die Reichsregierung hat daher das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Als Bannquell (unbedingtes Bannquell) werden folgende Gegenstände und Stoffe angesetzt, wenn sie für das feindliche Gebiet oder für die feindliche Streitmacht bestimmt sind:

**Ring um Warschau geschlossen
Bisher 60 000 Gefangene in der Vernichtungsschlacht bei Radom
Festung Ossowiet genommen**

M Berlin. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Die Operationen in Südpolen lunden nur mehr geringen Widerstand und gewannen rasch nach Osten Raum. Die Straße Lublin—Radom wurde mit starken Kräften bei Rawicz-Maksa und Tomaszow erreicht, die Weichsel nördlich Sandomierz an mehreren Stellen überschritten.

Als vorläufiges Ergebnis der Vernichtungsschlacht bei Radom sind 60 000 Gefangene, darunter zahlreiche Generale, 143 Geschütze und 38 Panzerwagen eingefangen. Der umfassende Angriff gegen die um Antu umstellten polnischen Divisionen schreitet vorwärts.

Der Ring um die polnische Hauptstadt wurde gestern auch im Osten geschlossen. Oktwiat Modlin über den Karpaten vorgehend, nähern sich unsere Truppen vom Nordwesten der Stadt. Die über die Straße Warschau—Siedlce

vorgedrungenen deutschen Kräfte haben mit Teilen nach Süden und Westen eingebrochen.

Die 18. polnische Division, darunter der Divisionsstab, kreiste gestern nördlich Oktwiat-Pozowiesko die Waffen. 6000 Gefangene und 80 Geschütze wurden eingefangen.

Die auf Brest-Litowsk angefechtene Kräfte nähern sich schnell der Stadt. Als letzte der polnischen Grenzfestungen wurde Oktwiat-Pozowiesko durch ostpreußische Truppen genommen. Trotz ungünstiger Wetterlage griff die Luftwaffe mit Erfolg den Strand von Warschau und rückwärtige polnische Verbindungstrassen an. Zwei feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen.

Im Westen sind in dem zwischen Saarbrücken und Hornbach weit vor dem Westwall nach Frankreich vorstrebenden deutschen Gebietsteil stärkere französische Kräfte als bisher gegen unsere Geschützposten vorgegangen. In Minenfeldern und im Abwehrfeuer blieben sie liegen.

1. Waffen jeder Art, ihre Bestandteile und ihr Zubehör.
2. Munition und Munitionsteile, Bomben, Torpedos, Minen und andere Arten von Geschossen; die für das Abfeuern oder Abwerfen dieser Geschosse bestimmten Vorrichtungen; Pulver und Sprengstoffe einschließlich Sprengsäcken und Rückenmittel.
3. Kriegswaffen aller Art, ihre Bestandteile und ihr Zubehör.
4. Kriegsluftfahrtwesen aller Art, ihre Bestandteile und ihr Zubehör; Flugzeugmotoren.
5. Kampfwagen, Panzerkraftwagen und Panzerzüge, Panzerplatten jeder Art.
6. Chemische Kampfstoffe; die zu ihrem Absichten oder Abbauen bestimmten Vorrichtungen und Maschinen.
7. Militärische Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände.
8. Nachrichten-, Signal- und militärische Beleuchtungsmittel und ihre Bestandteile.
9. Transport- und Verkehrsmittel und ihre Bestandteile; Auto, Zug, Rad und Reittiere.
10. Kraft- und Heizstoffe aller Art, Schmieröle.
11. Gold, Silber, Edelmetalle, Schmuck und Juwelen.
12. Werkzeuge, Werkzeuge, Maschinen und Stoffe zur Herstellung oder zum Gebrauch der in den Ziffern 1 bis 11 genannten Gegenstände und Erzeugnisse.

Artikel 2

Artikel 1 dieses Gesetzes wird Artikel 22 Absatz 1 der Preisordnung.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Führerhauptquartier, den 12. September 1939.

Der Führer und Reichskanzler

(ges.) Adolf Hitler.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

(ges.) Keitel.

Der Reichsminister des Auswärtigen

(ges.) von Ribbentrop.

Der Reichsminister der Justiz

(ges.) Dr. Göttinger.

Bekanntmachung über bedingtes Bannquell

Nachdem die britische Regierung eine Liste bedingten Bannquells aufgestellt und in diese Lebensmittel und andere lebenswichtige Güter aufgenommen hat, sieht sich die Reichsregierung gezwungen, nun auch ihrerseits entsprechend zu verfahren.

Es wird daher folgendes bekannt gemacht: Als Bannquell bedingtes Bannquell werden unter den Vorauflösungen des Artikels 2 der Preisordnung vom 28. August 1939 folgende Gegenstände und Stoffe angesehen.

Nahrungsmittel (einschließlich lebende Tiere), Genussmittel, Futtermittel und Kleidung; Gegenstände und Stoffe, die zu ihrer Herstellung gebraucht werden.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 14. September 1939 in Kraft.

Berlin, 12. September 1939.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

(ges.) Keitel.

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine

(ges.) Raeder.

Der Reichsminister des Auswärtigen

(ges.) von Ribbentrop.

Der Reichsminister der Justiz

(ges.) Dr. Göttinger.

Gdingen in deutscher Hand

I Berlin. Deutsche Truppen sind heute Donnerstag 10.15 Uhr in Gdingen eingezogen. Der polnische Kommandant hat die Stadt übergeben. Nördlich Gdingens wird noch gekämpft.

Feldmarschall Göring an der Weichsel

Angedeckter Flug über das polnische Kampfgebiet

Auszeichnung verdienter Frontkämpfer

..... 13. September. Generalfeldmarschall Göring leitete am Mittwoch die Besichtigung seiner Frontverbände fort. Er unternahm am Nachmittag mit seinem Stabe in zwei Flugzeugen einen ausgedehnten Flug über das polnische Kampfgebiet. Hierbei besuchte er die zur unmittelbaren Unterführung des Erdkampfes angefechteten zerstörer- und Sturzkampfverbände auf ihren bis zur Weichsel vorgeschobenen Feldsingsplänen. Der Feldmarschall sprach den einzelnen Frontverbänden, die auf allen Feldsingsplänen ihren Oberbefehlshaber mit hellem Jubel begrüßten, seine Anerkennung aus und verlieh einer Reihe von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften für besonders herausragende Leistungen im Namen des Führers das Eisernen Kreuz.

Ring um Warschau geschlossen

**Bisher 60 000 Gefangene in der Vernichtungsschlacht bei Radom
Festung Ossowiet genommen**

M Berlin. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Die Operationen in Südpolen lunden nur mehr geringen Widerstand und gewannen rasch nach Osten Raum. Die Straße Lublin—Radom wurde mit starken Kräften bei Rawicz-Maksa und Tomaszow erreicht, die Weichsel nördlich Sandomierz an mehreren Stellen überschritten.

Als vorläufiges Ergebnis der Vernichtungsschlacht bei Radom sind 60 000 Gefangene, darunter zahlreiche Generale, 143 Geschütze und 38 Panzerwagen eingefangen. Der umfassende Angriff gegen die um Antu umstellten polnischen Divisionen schreitet vorwärts.

Der Ring um die polnische Hauptstadt wurde gestern auch im Osten geschlossen. Oktwiat Modlin über den Karpaten vorgehend, nähern sich unsere Truppen vom Nordwesten der Stadt. Die über die Straße Warschau—Siedlce

vorgedrungenen deutschen Kräfte haben mit Teilen nach Süden und Westen eingebrochen.

Die 18. polnische Division, darunter der Divisionsstab, kreiste gestern nördlich Oktwiat-Pozowiesko die Waffen. 6000 Gefangene und 80 Geschütze wurden eingefangen.

Die auf Brest-Litowsk angefechtene Kräfte nähern sich schnell der Stadt. Als letzte der polnischen Grenzfestungen wurde Oktwiat-Pozowiesko durch ostpreußische Truppen genommen. Trotz ungünstiger Wetterlage griff die Luftwaffe mit Erfolg den Strand von Warschau und rückwärtige polnische Verbindungstrassen an. Zwei feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen.

Im Westen sind in dem zwischen Saarbrücken und Hornbach weit vor dem Westwall nach Frankreich vorstrebenden deutschen Gebietsteil stärkere französische Kräfte als bisher gegen unsere Geschützposten vorgegangen. In Minenfeldern und im Abwehrfeuer blieben sie liegen.